

Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)
gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/3687–

IP-Adressen rechtssicher speichern und Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen

A. Problem

Die Fraktion der CDU/CSU stellt fest, dass sexueller Kindesmissbrauch durch die Digitalisierung ein erschreckendes Ausmaß erreicht habe. Ein Großteil der nachweislich in Deutschland begangenen Taten könne mangels Speicherung der zur Ermittlung der Täter notwendigen IP-Adress-Daten jedoch nicht aufgeklärt werden. In Anbetracht der überragenden Bedeutung des Schutzes von Kindern müssten den Ermittlungsbehörden die notwendigen und angemessenen Instrumente zur Verfügung gestellt werden, um diesen untragbaren Zustand zu beenden. Das sog. „Quick-Freeze-Verfahren“ sei nach einhelliger Einschätzung der Ermittlungsbehörden hierzu untauglich.

B. Lösung

Die Lösung besteht aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion darin, dass die Bundesregierung unverzüglich einen Gesetzentwurf vorlegt, der den vom Europäischen Gerichtshof den Mitgliedstaaten in seiner Entscheidung vom 20. September 2022 in den verbundenen Rechtssachen C-793/19 (SpaceNet) und C-794/19 (Telekom Deutschland) eingeräumten gesetzgeberischen Spielraum zur Speicherung von IP-Adressen vollumfänglich nutzt. Dabei sollen insbesondere eine praxistaugliche Regelung zur Speicherung von Portnummern getroffen, eine sechsmonatige Speicherverpflichtung vorgesehen und ein geeignetes, hohes Datenschutzniveau bei gleichzeitig sicheren und schnellen Abrufverfahren, einschließlich einer Eilzuständigkeit der Staatsanwaltschaft bei Gefahr im Verzuge, eingeführt werden.

C. Alternativen

Die Fraktion der CDU/CSU sieht keine Alternativen zu ihrem Antrag.

Bericht der Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Elisabeth Winkelmeier-Becker

I. Verlangen eines Berichts

Die Fraktion der CDU/CSU hat gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Bericht des Rechtsausschusses über den Stand der Beratungen des Antrags auf Drucksache 20/3687 beantragt. Die Voraussetzungen für die erneute Berichterstattung liegen vor.

II. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/3687** in seiner 57. Sitzung am 29. September 2022 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat, an den Wirtschaftsausschuss, an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und an den Ausschuss für Digitales zur Mitberatung überwiesen.

III. Beratungsergebnisse der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat**, der **Wirtschaftsausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für Digitales** haben die Vorlage auf Drucksache 20/3687 bisher nicht beraten.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

In seiner 25. Sitzung am 12. Oktober 2022 hat der **Rechtsausschuss** zu der Vorlage auf Drucksache 20/3687 eine öffentliche Anhörung beschlossen.

In seiner 26. Sitzung am 19. Oktober 2022 und in seiner 29. Sitzung am 9. November 2022 hat der Ausschuss die Beschlussfassung über die Terminierung der Anhörung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. von der Tagesordnung abgesetzt.

In seiner 33. Sitzung am 30. November 2022 und in seiner 35. Sitzung am 14. Dezember 2022 hat der Ausschuss die Beschlussfassung über die Terminierung der Anhörung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. von der Tagesordnung abgesetzt.

In seiner 37. Sitzung am 18. Januar 2023 hat der Ausschuss die Beschlussfassung über die Terminierung der Anhörung vertagt.

In seiner 40. Sitzung am 25. Januar 2023 hat der Ausschuss die Beschlussfassung über die Terminierung der Anhörung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. von der Tagesordnung abgesetzt.

In seiner 41. Sitzung am 8. Februar 2023 und in seiner 42. Sitzung am 1. März 2023 hat der Ausschuss die Beschlussfassung über die Terminierung der Anhörung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. von der Tagesordnung abgesetzt.

Am 3. März 2023 hat der Ausschuss einen ersten Bericht gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung auf Drucksache 20/5889 abgegeben.

In seiner 44. Sitzung am 15. März 2023 hat der Ausschuss die Beschlussfassung über die Terminierung der Anhörung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. von der Tagesordnung abgesetzt.

In seiner 47. Sitzung am 29. März 2023 hat der Ausschuss die Beschlussfassung über die Terminierung der Anhörung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD von der Tagesordnung abgesetzt.

In seiner 52. Sitzung am 19. April 2023, in seiner 53. Sitzung am 26. April 2023, in seiner 54. Sitzung am 10. Mai 2023, in seiner 58. Sitzung am 24. Mai 2023 und in seiner 59. Sitzung am 14. Juni 2023 hat der Ausschuss die Beschlussfassung über die Terminierung der Anhörung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. von der Tagesordnung abgesetzt.

In seiner 61. Sitzung am 21. Juni 2023 hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD beschlossen, die Anhörung am 11. Oktober 2023, von 12.00 bis 14.00 Uhr, durchzuführen.

Zu dem Antrag liegt eine Petition vor.

Berlin, den 18. September 2023

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende

